

**Landkreis Rostock
Der Landrat**

Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet Regional- und
Bauleitplanung

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Amt Krakow am See
für die Gemeinde Lalendorf
Der Amtsvorsteher
Markt 2
18292 Krakow am See

Nachrichtlich:

Amt für Raumordnung und
Landesplanung Region Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik an der
Bahn in Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf
Genehmigungsantrag vom 14.05.2025 (PE: 15.05.2025)**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf am 02.04.2025
beschlossene Satzung über den

**Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik an der Bahn in
Lalendorf“**

wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I
Nr. 394) mit nachstehender Auflage und Hinweisen

genehmigt.

Auflagen:

1. Verfahrensvermerke

**Alle Verfahrensvermerke sind mit Ort, Datum, Unterschrift des
Bürgermeisters und einem Urkundensiegel der Gemeinde Lalendorf zu
versehen.**



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Außenstelle Bad Doberan
Ihr Zeichen
Unser Zeichen
61.1.32

Kathrin Ackermann
Telefon: 03843 755-61132
Telefax: 03843 755-10800
Kathrin.Ackermann@lkros.de

Zimmer: U2.10

Datum 12.06.2025

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Die Verfahrensvermerke dienen dem Nachweis der rechtskonformen Durchführung des Planaufstellungsverfahrens. Sie können unter Umständen bei der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Bedeutung sein. Durch ihre Unterzeichnung und Siegelung erhalten sie den Charakter und die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Inhaltlich müssen sie daher eindeutig sein und dem vollständigen Verfahrensverlauf entsprechen.

Diesbezüglich ist jeder Verfahrensvermerk mit Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters und einem Urkundensiegel der Gemeinde Lalendorf zu versehen.

2. Auslegungsdokumente

Alle Unterlagen, die ausgelegt worden sind, sind als solche Exemplare zu deklarieren

Gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Lalendorf ist Beginn und Ende der Auslegung auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Der Auslegungsvermerk ist dabei **auf allen ausgelegten Dokumenten zu versehen.**

In der Verfahrensakte wurden die ausgelegten Dokumente nicht als Auslegungsexemplare deklariert, zudem fehlen auf den nichtdeklarierten Dokumenten das Beginn- und Enddatum, die Unterschrift und das Dienstsiegel.

Ich bitte um entsprechende Ergänzung auf allen Auslegungsexemplaren.

Hinweise:

1. Mitwirkungsverbot

Hinweis auf das Mitwirkungsverbot in Bezug auf die gefassten Beschlüsse:

Die gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf lassen nicht darauf schließen, dass ein Gemeindevertreter bzw. Gemeindevertreterin dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der derzeit gültigen Fassung unterfiel. Jedoch ist eben dieses zukünftig in die Beschlüsse mit aufzunehmen, damit eindeutig festgestellt werden kann, dass keine an der Beschlussfassung mitwirkende Person befangen war.

2. Die Verfahrensvermerke sind zu überarbeiten.

Die Verfahrensvermerke dienen dem Nachweis der rechtskonformen Durchführung des Planaufstellungsverfahrens. Sie können unter Umständen bei der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Bedeutung sein.

Durch ihre Unterzeichnung und Siegelung erhalten sie den Charakter und die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Inhaltlich müssen sie daher eindeutig sein und dem vollständigen Verfahrensverlauf entsprechen.

Ich bitte deshalb um nachfolgende Überarbeitungen bzw. Ergänzungen in den Verfahrensunterlagen (fett schwarz markiert):

a) Zur Rechtssicherheit ist bei Ziffer 13. der Verfahrensvermerke nach „Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen“ die Gesetzesgrundlage - § 214 BauGB – zusätzlich einzupflegen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik an der Bahn in Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf kann unter Erfüllung der Auflagen und Beachtung der Hinweise nach endgültiger Planausfertigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme der Satzung einschließlich der Begründung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Lalendorf.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen (§§ 214; 215 BauGB).

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf § 5 Abs. 5 der KV MV hin, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Eine Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik an der Bahn in Lalendorf“ mit Begründung nehme ich zunächst zu meiner Akte. Die übrigen übersandten Vorgänge werden mit gesonderter Post zurückgesandt.

Den Bekanntmachungsnachweis sowie zwei Exemplare des endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik an der Bahn in Lalendorf“ mit Begründung bitte ich mir zum dauerhaften Verbleib herzureichen. Zusätzlich bitte ich Sie, mir den Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik an der Bahn in Lalendorf“ mit der Begründung in digitaler Form als PDF-Datei zur Einarbeitung in das Geodatenportal des Landkreises Rostock zu übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag


Christian Fink
Amtsleiter